



VER|**SICHER**|UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

**Rauchwarnmelder-Pflicht –
kleine Geräte als Lebensretter.**

Ende der Nachrüstzeit in Bayern am 31.12.2017

Risk-Management – ein Service für unsere Kunden.

Was passiert bei einem Wohnungsbrand?

Warum einen Rauchwarnmelder?

Etwa 400 Menschen sterben jährlich in Deutschland durch ein Feuer in den eigenen vier Wänden. Eine vergessene Kerze, Rauchen im Bett, Kurzschluss oder ein defektes Elektrogerät sind die häufigsten Ursachen. Selten kommen die Opfer dabei durch Verbrennungen ums Leben, sondern zu über 90 Prozent durch eine Rauchvergiftung.



Bild: www.rauchmelder-lebensretter.de

Bei einem Brand entsteht gefährlicher Rauch, der sich lautlos und noch vor dem Feuer in der Wohnung ausbreitet. Er enthält giftiges Kohlenmonoxid, das zu verminderter Sauerstoffaufnahme, Bewusstlosigkeit und schließlich zum Tod führt. Besonders während des Schlafens besteht größte Gefahr.

Ein Rauchwarnmelder gibt frühzeitig Alarm

Der laute Alarmton (85 dBA) des Rauchwarnmelders (RWM) alarmiert Sie bei einem Brand. Sie gewinnen dadurch wertvolle Zeit, um sich und Ihre Familie zu retten.



Rauchwarnmelder – wie und wo?

Rauchwarnmelderpflicht

In fast allen Bundesländern besteht die Pflicht, **Wohnungen** mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Die Nachrüstpflicht für bestehende Wohnungen ist geregelt.

Nach der Landesbauordnung **Rheinland-Pfalz** (LBauO § 44 Abs. 8) müssen in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.*

Nach der **Bayerischen Bauordnung** (BayBO Art. 46 Abs. 4) müssen in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Eigentümer **vorhandener Wohnungen** sind verpflichtet, jede Wohnung **bis zum 31. Dezember 2017** entsprechend auszustatten.

Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern (z. B. Mietern), es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.

Wo Rauchwarnmelder anbringen?

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Da die heißen Brandgase nach oben steigen, müssen Rauchwarnmelder entsprechend der Montageanweisung des Herstellers an der Deckenmitte befestigt werden. Des Weiteren legt die Anwendungsnorm DIN 14676 einen Mindestabstand der RWM von 0,5 m zu allen Einrichtungsgegenständen (Lampen, Lüftungen, Schränke) an der Decke fest. Im Dach muss der Melder mindestens 0,50 – 1 m von der Dachspitze entfernt montiert werden.

Mindestschutz

In Wohnungen und Privathäusern muss

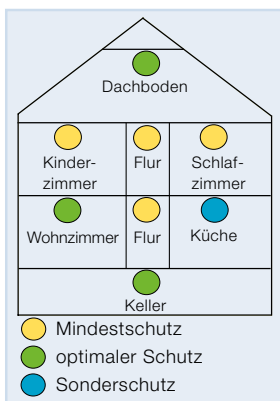
- im Flur jeder Etage (je 15 m Länge) und
- in den Kinder- und Schlafzimmern

ein Rauchwarnmelder je maximal 60 m² Raumgröße angebracht werden.

Mehrere Rauchwarnmelder können auch über Funk verbunden werden, sodass bei Alarm alle anderen Melder mit auslösen. Bei Neu- und Umbauten können Melder auch verkabelt und mit Netzstrom betrieben werden.

Optimaler Schutz

Zusätzliche Rauchwarnmelder für besondere Bereiche wie Dachboden, Wohnzimmer, Arbeits- und Haushaltsraum, Keller oder Küche (hier ein Wärmemelder) können das System sinnvoll ergänzen. Für Gehörlose gibt es spezielle Melder.



Wartung


Rauchwarnmelder müssen gemäß Herstellerangaben regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, auf einwandfreie Funktion geprüft und mit der Prüftaste ein Probealarm ausgelöst werden. Batteriebetriebene Geräte melden die nachlassende Batterieleistung mit einem Signalton, der sich vom Alarmton deutlich unterscheidet. Geringen Wartungsaufwand erfordern Rauchwarnmelder mit 10-Jahres-Lithium-Batterien.

* Die Verantwortlichkeit ist in Rheinland-Pfalz nicht geregelt. Da sich die LBauO an Eigentümer richtet, obliegt die Installation und Wartung dem Eigentümer/Vermieter.

Wo erhält man Rauchwarnmelder?

Zuverlässige Rauchwarnmelder bekommen Sie im Fachhandel und in Baumärkten.

Achten Sie darauf, dass der Rauchwarnmelder ein CE-Kennzeichen mit Hinweis nach DIN EN 14604 und eine VdS-Zertifizierung* hat.

 Qualitätsrauchmelder gewährleisten zudem die Funktion von Batterie und Rauchwarnmelder für mindestens 10 Jahre und sind dadurch wartungsärmer.

Antwort auf die oft gestellte Frage:

Verhindert ein Rauchwarnmelder einen Brand?

Er **verhindert keinen Brand, er löscht nicht und er alarmiert auch nicht die Feuerwehr** oder andere Einsatzstellen. Ein Rauchwarnmelder **meldet frühzeitig** einen Brand und schafft die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Das heißt, entweder einen Löschversuch zu unternehmen oder sich in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren. Dadurch besteht die Chance, dass ein Brand ein kleiner „Entstehungsbrand“ bleibt.

Voraussetzung dafür, dass kein Feuer ausbricht, ist **Umsicht** im Umgang mit Brandgefahren, wie z. B. offenes Feuer, Zigaretten, Elektrizität, Sorgfalt bei der Verwendung leicht entflammbarer Stoffe sowie der Schutz vor Brandstiftung. Unsere Informationen zur Schadenverhütung zeigen dazu Mittel und Wege.

Weitere Informationen unter

- www.stmi.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/fragenundantworten/index.php
- www.vkb.de/content/magazin/haus-wohnen/rauchwarnmelder/
- www.rauchmelder-lebensretter.de

* VdS Schadenverhütung GmbH ist eine Einrichtung der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zum Schutz von Leben und Sachwerten.

Verhalten im Brandfall

- Tür zum Brandraum schließen
- Feuerwehr rufen – Telefon **112**
- Nachbarn informieren, Menschen retten und sich in Sicherheit bringen – aber bei Verrauchung **nicht** in verrauchte Räume (auch Treppenräume) laufen, sondern in der Wohnung/im Zimmer bleiben, Türen abdichten und
- am Fenster bemerkbar machen.
- Wenn möglich, Löschversuch unternehmen.

Die 5 W-Fragen für den Notruf 112:

Wo brennt es?

Was ist geschehen?

Wie viele Menschen sind betroffen?

Welche Verletzungen haben die Personen?

Warten auf Rückfragen.

Versicherungskammer Bayern
Risk-Management
80530 München

www.versicherungskammer-bayern.de

